Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2349
20.05.88

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. Mai 1988 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Abelein (CDU/CSU)	74, 75
Antretter (SPD)	69, 70, 71
Dr. Czaja (CDU/CSU)	6, 57
Diller (SPD)	23, 81
Dörflinger (CDU/CSU)	11, 22, 79, 80
Eimer (Fürth) (FDP)	18, 19
Fuchtel (CDU/CSU)	62, 63, 64
Haar (SPD)	72, 73
Haungs (SPD)	7, 8
Dr. Hitschler (FDP)	26, 27
Dr. Holtz (SPD)	2
Hüser (DIE GRÜNEN)	52
Jaunich (SPD)	15, 60, 61
Jung (Limburg) (CDU/CSU)	68
Kirschner (SPD)	25
Klein (Dieburg) (SPD)	36, 37
Dr. Klejdzinski (SPD)	53, 54, 55, 56
Kohn (FDP)	41
Kossendey (CDU/CSU)	38, 39
Kühbacher (SPD)	42, 43
Lintner (CDU/CSU)	30, 31
Lowack (CDU/CSU)	3, 16, 24
Frau Dr. Martiny (SPD)	46, 47
Dr. Mechtersheimer (DIE GRÜNEN)	48, 49
Dr. Müller (CDU/CSU)	9, 10
Müntefering (SPD)	12
Niggemeier (SPD)	28, 29
Oesinghaus (SPD)	17, 20
Reimann (SPD)	32, 33, 34, 35
Richter (FDP)	77, 78
Frau Rönsch (Wiesbaden) (CDU/CSU)	58, 59
Dr. Schöfberger (SPD)	21
Seehofer (CDU/CSU)	65, 66
Dr. Sperling (SPD)	44, 45
Stiegler (SPD)	1
Dr. Struck (SPD)	13, 14
Volmer (DIE GRÜNEN)	4, 5
Graf von Waldburg-Zeil (CDU/CSU)	40
Werner (Ulm) (CDU/CSU)	67
Frau Wieczorek-Zeul (SPD)	51
Wüppesahl (fraktionslos)	76
Würtz (SPD)	50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Mit welchen Themen und auf welchen Ebenen steht die Bundesregierung derzeit in Verhandlungen und vorbereitenden Gesprächen mit der Regierung der CSSR, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Beziehungen mit der CSSR insbesondere auch im Interesse des ostbayerischen Grenzlandes vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu intensivieren?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 14. Mai 1988

Im Rahmen der Arbeit der deutsch-tschechoslowakischen Gemischten Kommission nach dem Abkommen über die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen, industriellen und technischen Zusammenarbeit steht die Bundesregierung laufend in Kontakten mit der CSSR-Seite. Verhandlungen und Gespräche finden auf allen Ebenen – Minister- bis Arbeitsebene – statt. Hierbei sei besonders auf den viel beachteten Besuch des Bundeskanzlers in Prag im Januar dieses Jahres hingewiesen. Unterstützt werden diese Verbindungen durch die Arbeiten der verschiedenen Fach- und Arbeitsgruppen unter Beteiligung der deutschen Industrie.

Die Themenbereiche sind entsprechend der Vielzahl bilateraler Interessen weit gefächert; z. Z. werden u. a. folgende Themen intensiv behandelt:

- Bilaterale Handelsbeziehungen, Kontingentspolitik und Liberalisierung,
- wirtschaftliche Kooperation,
- Abbau von Hindernissen im gegenseitigen Grenzverkehr,
- Beschäftigung von Werkvertragsarbeitnehmern aus der CSSR in der Bundesrepublik Deutschland,
- Förderung des gegenseitigen Tourismus,
- Umwelttechnologien,
- Bilaterale Abkommen betr. wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit.

Möglichkeiten zur Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit sieht die Bundesregierung in der Intensivierung industrieller Kooperationen bis hin zur Gründung gemeinsamer Unternehmen (Joint Ventures), im Abschluß eines Investitionsförderungs- und -schutzvertrages – hierüber haben erste Gespräche zwischen beiden Staaten bereits stattgefunden –, aber auch im Ausbau des grenzüberschreitenden Verkehrs mit den dazu erforderlichen Verkehrswegen. Letzteres würde – bedingt durch die räumliche Nähe zur CSSR – insbesondere dem ostbayerischen Grenzland zugute kommen. Auch vom Einsatz moderner Umwelttechnologien würde diese Region profitieren.

2. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, und wenn ja, mit welchen Mitteln, darauf hinzuwirken, daß die USA den Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom Dezember 1966 ratifizieren und einhalten werden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 11. Mai 1988

Die Bundesregierung setzt sich für eine möglichst universelle Geltung der VN-Menschenrechtspakte ein. Dies ist der amerikanischen Regierung aus bilateralen Gesprächen sowie aus Resolutionen der VN-Generalversammlung und der VN-Menschenrechtskommission, die wir mitgetragen haben, bekannt. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen fortsetzen.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der für Menschenrechtsfragen zuständige Unterstaatssekretär des amerikanischen Außenministeriums mehrfach betont hat, es sei erklärte amerikanische Politik, daß sich die USA so verhalten, als seien beide Pakte für sie in Kraft.

3. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

In welchem Auftrag hat sich der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz mit den Botschaftern der DDR und der CSSR getroffen, um sich – laut ADN-Mitteilung „anhand der am 5. April von der SED, der KPC und der SPD veröffentlichten gemeinsamen Erklärung" – zu konsultieren und öffentliche politische Erklärungen abzugeben?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 10. Mai 1988

Die von Ihnen zitierte ADN-Meldung ist irreführend. Bei dem Treffen des Leiters der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Abrüstungskonferenz mit den Delegationsleitern der DDR und CSSR am 28. April 1988 standen vereinbarungsgemäß die Verhandlungen über ein weltweites Chemiewaffen-Verbot im Mittelpunkt der Gespräche. Die Meldung ist sachlich falsch, soweit sie angibt, es sei „anhand der am 5. April von der SED, der KPC und der SPD veröffentlichten gemeinsamen Erklärung" konsultiert worden. Die Bundesregierung hat es stets abgelehnt, über Parteivereinbarungen zu sprechen. Der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland bei der Genfer Abrüstungskonferenz hat auch keine öffentliche Erklärung im Anschluß an das Zusammentreffen mit den Delegationen der DDR und der CSSR abgegeben.

Das Treffen am 28. April 1988 geht zurück auf einen Vorschlag des Bundeskanzlers. In der Folge der Vorschläge der DDR und der CSSR zum Eintritt in Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens über eine chemiewaffenfreie Zone in Mitteleuropa vom 12. September 1985 hat der Bundeskanzler in Schreiben an den Vorsitzenden des Staatsrats der Deutschen Demokratischen Republik, Erich Honecker, und den Vorsitzenden der Regierung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Lubomir Strougal, vom 27. September 1985 Gespräche mit der DDR und der CSSR in Genf auf Ebene der Delegationen bei der Abrüstungskonferenz angeregt, um Möglichkeiten der Lösung noch offener Fragen eines weltweiten Chemiewaffen-Verbotsabkommens zu erörtern. Solche Gespräche wurden seit dem 11. Februar 1986 mehrfach geführt.

4. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wurde Oberst Julio Enrique Caballeros Seigné, Direktor der guatemaltekischen Nationalpolizei, bei seinem Informationsbesuch in der Bundesrepublik Deutschland vom 18. bis 31. Mai 1987 über die Möglichkeiten und Gefahren des Einsatzes von falschen Beschuldigungen bei der polizeilichen Tätigkeit informiert, und wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß

die beiden guatemaltekischen Oppositionellen Rigoberta Menchu und Rolando Castillo Montalvo, die am 18. April 1988 auf Einladung des guatemaltekischen Vertreters bei der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen nach Guatemala zurückkehrten, bei ihrer Ankunft auf Grund von Beschuldigungen seitens Oberst Julio Enrique Caballeros Seigné mit Gewalt verhaftet wurden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Mai 1988

Zu Hinweisen der in der ersten Teilfrage angesprochenen Art bestand keine Veranlassung.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob der Generaldirektor der Nationalpolizei Guatemalas, Coronel Julio Enrique Caballeros Seigné, mit der Abfassung einer Anzeige gegen Rigoberta Menchu und Rolando Castillo befaßt war.

Frau Menchu und Herr Castillo wurden auf Grund eines richterlichen Haftbefehls bei ihrer Einreise nach Guatemala festgenommen. Dieser Haftbefehl wurde auf Grund einer Anzeige ausgestellt, die Frau Menchu und Herrn Castillo der Unterstützung der guatemaltekischen Guerilla bezichtigte. Wie der zuständige Richter gegenüber der guatemaltekischen Öffentlichkeit erklärte, hätten sich die Anschuldigungen gegen beide als nicht stichhaltig erwiesen, weshalb er sie ohne Auflagen in Freiheit gesetzt habe.

5. Abgeordneter **Volmer** (DIE GRÜNEN)

Wie verträgt sich die Tatsache, daß der Erziehungssektor Kolumbiens die Hauptlast der seit Beginn der 80er Jahre verfügten Sparpolitik der öffentlichen Hand zur Eindämmung der Inflation zu tragen hat und deshalb zahlreiche neue Erziehungsprogramme der 70er Jahre heute nicht realisiert werden können, mit dem Lob Bundesaußenministers Genscher für die wirtschaftlichen Leistungen der kolumbianischen Regierung, das er am 4. März 1988 in seiner Ansprache zu Ehren des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Republik Kolumbien, Julio Londono Paredes, ausgesprochen hat?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 16. Mai 1988

In seiner Ansprache vom 4. März 1988 hat der Bundesminister des Auswärtigen die Anerkennung für die wirtschaftliche Leistung Kolumbiens mit dem Ausdruck der Sorge über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes verbunden. Er hat die kolumbianische Regierung ermutigt, sich um Lösung dieser Probleme durch wirtschaftliche und soziale Reformen zu bemühen. Die Bundesregierung ist überzeugt, daß ein marktwirtschaftlicher Kurs und verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik wichtige Rahmenbedingungen für den Erfolg solcher Reformen darstellen. Die Bundesregierung ist nicht berufen, im einzelnen darüber zu urteilen, in welcher Gewichtung die kolumbianische Regierung die gleichermaßen sozialen Ziele der Eindämmung der Inflation und des Ausbaus des Erziehungssektors haushaltspolitisch umsetzt.

6. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU)

Welche rechtlichen und politischen Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, mit der Sowjetunion am 4. Mai 1988 einen Notenwechsel herbeizuführen, der die Voraussetzungen für eine sowjetische Inspektion des Abbaus amerikanischer Mittelstreckenraketen auf dem Bundesgebiet sichern soll, obwohl das INF-Abkommen bisher weder von der Sowjetunion noch von den Vereinigten Staaten von Amerika ratifiziert wurde?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 18. Mai 1988

Der am 4. Mai 1988 vollzogene Notenwechsel stellt eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion dar. Darin erklärt die Bundesrepublik Deutschland der Sowjetunion ihre Bereitschaft, Inspektionen im Einklang mit dem INF-Vertrag und dem Inspektionsprotokoll zu diesem Vertrag auf ihrem Hoheitsgebiet zuzulassen. Die Sowjetunion verpflichtet sich ihrerseits, sich strikt an die Bestimmungen des amerikanisch-sowjetischen Inspektionsprotokolls zu halten. Sie erkennt an, daß, soweit das Inspektionsprotokoll nicht ausdrücklich etwas anderes vorsieht, die Durchsetzung der Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland gegenüber sowjetischen Inspektoren unberührt bleibt.

Der Notenwechsel ergänzt das Stationierungsländer-Übereinkommen, in dem sich die fünf westlichen Stationierungsländer gegenüber den USA verpflichten, die im Übereinkommen vorgesehenen Maßnahmen zu treffen, damit sowjetische Inspektoren einreisen und fristgerecht die Inspektion amerikanischer INF-Einrichtungen auf ihrem Hoheitsgebiet durchführen können. Dazu sollte der Notenwechsel so rechtzeitig durchgeführt werden, daß er ebenso wie das Stationierungsländer-Übereinkommen gleichzeitig mit dem INF-Vertragswerk in Kraft treten kann. Die anderen Stationierungsländer haben daher bereits gleichlautende Notenwechsel vollzogen.

Die Bundesregierung hat maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des INF-Vertrags. Mit der Unterstützung konkreter Verifikationsmaßnahmen auf deutschem Gebiet stellt sie erneut ihre Bereitschaft unter Beweis, den Rüstungskontrollprozeß aktiv zu fördern.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

7. Abgeordneter
Haungs
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Zahlen der Aussiedler?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Mai 1988

In den Jahren bis 1986 bewegten sich die Aussiedlerzahlen um 40 000 Personen jährlich.

Seit Sommer 1987 sind die Zugangszahlen der Aussiedler sprunghaft angestiegen. Im Jahre 1987 sind insgesamt rund 86 000 Aussiedler eingetroffen. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Verdoppelung.

Wir rechnen daher unter Berücksichtigung der Erfahrungstatsache, daß die Aussiedlerzahl in den Sommermonaten noch zunimmt, mit mehr als 150 000 Aussiedlern in diesem Jahr.

8. Abgeordneter **Haungs** (CDU/CSU)

Inwieweit hat der Bund, wie von einigen Wohlfahrtsverbänden behauptet, seine Finanzzuweisungen zum Zwecke der Förderung von Aussiedlerwohnheimen im Jahr 1988 gekürzt, und wie stellt sich unter Anwendung welchen Verteilerschlüssels für die Bundesländer die Förderung im einzelnen dar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 12. Mai 1988

Aufwendungen für die Unterbringung und Versorgung von Vertriebenen bis zur wohnungsmäßigen Unterbringung am Übernahmeort wurden vom Bund auf Grund des Ersten Gesetzes zur Überleitung von Lasten und Deckungsmitteln auf den Bund bis zum 31. März 1969 durch Leistung von Pauschalbeträgen an die Länder abgegolten. Mit diesem Zeitpunkt endete die Leistung von Pauschalbeträgen ersatzlos (vgl. § 21 a Abs. 4 des Gesetzes). Da somit vom Bund keine Finanzzuweisungen zum Zwecke der Förderung von Aussiedlerwohnheimen mehr gegeben werden, konnten solche im Jahr 1988 auch nicht gekürzt werden.

9. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Bürgern gegenüber zu verfahren, die, bevor die Entscheidung einer kostenlosen Verlängerung des alten Passes getroffen wurde, für einen „vorläufigen Paß" eine Gebühr von 15 DM zahlen mußten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. Mai 1988

Der Vollzug der paßrechtlichen Vorschriften obliegt nach Artikel 83 des Grundgesetzes den Ländern.

Nach § 1 der Gebührenverordnung zum Paßgesetz vom 2. Januar 1988 (BGBl. I S. 59) sind für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses grundsätzlich 15 DM zu erheben. Diese Gebühr kann nach § 3 der Paßgebührenverordnung von den Paßbehörden der Länder ermäßigt oder erlassen werden.

Die Ständige Konferenz der Innenminister der Länder hat am 29. April 1988 beschlossen, daß die Länder ab sofort Reisepässe nach altem Recht für die Dauer von drei Jahren als vorläufige Reisepässe gebührenfrei neu ausstellen. Die Sonderregelung gilt nur in den hier genannten Fällen.

10. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wie kann die Bundesregierung ausschließen, daß es im internationalen Grenzverkehr, vor allem aber an den Übergängen zur DDR, nicht zu Schwierigkeiten für die Reisenden kommt, da die Verlängerung eines abgelaufenen Passes als unzulässig gilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 11. Mai 1988

Bei der von der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder am 29. April 1988 beschlossenen Sofortmaßnahme handelt es sich nicht um die Verlängerung eines abgelaufenen Passes, sondern um die Neuausstellung eines vorläufigen Reisepasses. Dieser vorläufige Reisepaß ist wie jeder andere Paß ein voll gültiges Reisedokument der Bundesrepublik Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

11. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, unabhängig von Verhandlungen in der laufenden GATT-Runde, auf die EG-Kommission einzuwirken mit dem Ziel, daß diese endlich die Harmonisierung des für den Schutz von Dessins und Modellen einschlägigen Rechts in der EG in Angriff nimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 13. Mai 1988

Die Bundesregierung unterstützt alle Überlegungen, das Geschmacksmusterrecht innerhalb der Europäischen Gemeinschaft zu vereinheitlichen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf Ihre Frage vom 2. Dezember 1987 nehme ich Bezug (Drucksache 11/1558 S. 7).

Bei der Rechtsvereinheitlichung des Schutzes des geistigen Eigentums stehen gegenwärtig die Bemühungen um das europäische Markenrecht und die Inkraftsetzung des Gemeinschaftspatentübereinkommens im Vordergrund. Die Bundesregierung wird sich nach Abschluß der Arbeiten im Patent- und Markenbereich dafür einsetzen, daß die Arbeiten zur Vereinheitlichung des Geschmacksmusterrechts innerhalb der Europäischen Gemeinschaft aufgenommen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

12. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Denkt die Bundesregierung daran, nach der Entscheidung des Bundesfinanzhofes gegen eine steuerliche Berücksichtigung von Heimbringungskosten für ausländische Adoptivkinder eine gesetzliche Initiative zugunsten der Adoptiveltern zu ergreifen, oder will sie sich mit der Feststellung abfinden, eine rechtliche und sittliche Pflicht zu solchen Adoptionen sei nicht gegeben und damit sei die steuerliche Nichtberücksichtigung hinreichend begründet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 11. Mai 1988

Der Bundesfinanzhof hat mit Urteilen vom 13. und 20. März 1987 (Bundessteuerblatt Teil II 1987 Seiten 495 und 576) entschieden, daß es sich bei der Adoption um einen einheitlich zu beurteilenden freiwilligen Vorgang handele. Die damit verbundenen Aufwendungen einschließlich der Heimbringungskosten für das adoptierte Kind seien nicht zwangsläufig und damit keine außergewöhnliche Belastung. Die Finanzverwaltung folgt der Auffassung des Bundesfinanzhofes.

Eine Gesetzesänderung mit dem Ziel, eine Abzugsmöglichkeit für derartige Aufwendungen zu schaffen, kann die Bundesregierung bei aller Anerkennung für den persönlichen und finanziellen Einsatz, der mit einer Adoption von Kindern im Ausland verbunden ist, nicht befürworten. Steuerermäßigungen für private Aufwendungen müssen die Ausnahme bleiben. Ausnahmen sind nur unter den engen Voraussetzungen des § 33 Einkommensteuergesetz – Außergewöhnlichkeit, Zwangsläufigkeit, Notwendigkeit und Angemessenheit – möglich, damit die Allgemeinheit

nicht über das notwendige Maß hinaus mit derartigen Aufwendungen belastet werden soll. Die Schaffung neuer Steuervergünstigungen liefe auch den Bemühungen der Bundesregierung um Abbau von steuerlichen Sonderregelungen und Ausnahmetatbeständen zuwider.

13. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Trifft es zu, daß die Finanzbehörden Spenden in Höhe eines Erfahrungssatzes von ca. 30 DM bis 50 DM z. B. für Straßensammlungen ohne Einzelnachweis steuermindernd berücksichtigen, und plant die Bundesregierung, diese Regelung ab 1990 aufzuheben, weil ansonsten die geplante Streichung des Sonderausgaben-Pauschbetrags von 270 DM/540 DM zu einer Vielzahl zusätzlicher Lohnsteuer-Jahresausgleichsanträge führen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1988

Spenden sind nach dem Gesetz nur dann steuerlich abziehbar, wenn sie durch eine förmliche Spendenbestätigung nachgewiesen werden. Da für Spenden, die bei Straßensammlungen gegeben werden, regelmäßig keine Spendenbestätigungen ausgestellt werden, sind solche Spenden auch dann nicht abziehbar, wenn sie auf andere Weise glaubhaft gemacht werden. Sie können deshalb auch nicht mit einem Erfahrungssatz berücksichtigt werden.

Die Finanzbehörden der Länder verfahren nach meiner Kenntnis entsprechend.

Eine Zunahme der Anträge auf Lohnsteuer-Jahresausgleich ist bei dieser Sachlage nicht zu erwarten.

14. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der Arbeitnehmer, die durch die Anhebung des Grundfreibetrags 1990 gegenüber 1989 steuerfrei gestellt werden, und wie viele dieser neu steuerfrei gestellten Arbeitnehmer erhalten nach Schätzung der Bundesregierung vermögenswirksame Leistungen und müssen damit auf Grund der beabsichtigten Umstellung der Auszahlung der Arbeitnehmer-Sparzulage einen besonderen Antrag an das Finanzamt stellen, um die Arbeitnehmer-Sparzulage zu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1988

Die Bundesregierung schätzt, daß durch die Steuerreform rund $^1/_2$ Million Arbeitnehmer zusätzlich aus der Steuerpflicht fallen.

Im Durchschnitt legen rund 90 v. H. der Arbeitnehmer vermögenswirksame Leistungen an. Es ist nicht bekannt, ob dieses Anteilsverhältnis auch für die ab 1990 neu steuerfrei gestellten Arbeitnehmer gilt.

15. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

In welchem Korridor würden sich die steuerlichen Mehreinnahmen bewegen, wenn der Vorteil des Ehegattensplittings auf 10 000 DM bzw. 12 000 DM begrenzt würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1988

Das Splittingverfahren ist keine Steuervergünstigung, sondern eine an dem Schutzgebot des Grundgesetzes und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Ehepaare ausgerichtete sachgerechte Besteuerung.

Die bei einer Begrenzung der Splitting-Wirkung auf 10 000 DM oder auf 12 000 DM eintretenden Mehreinnahmen hängen entscheidend von der Aufteilung der Einkünfte auf die Ehegatten ab.

Mögliche Einkünfte- und Ausgabenverlagerungen entziehen sich einer zuverlässigen Bezifferung. Zu den von Ihnen gewünschten Angaben ist daher eine hinreichend aussagekräftige Schätzung nicht möglich.

16. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Regelung gilt zur Zeit für die Abwicklung der Mark-Sperrguthaben Ostzone, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, darauf hinzuwirken, daß leichter als bisher über diese Konten verfügt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 14. Mai 1988

Nach den Devisenvorschriften der DDR sind Verfügungen über Kontoguthaben von Bewohnern der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) in der DDR (sogenannte Devisenausländerkonten) auf bestimmte Verwendungszwecke innerhalb der DDR beschränkt. Ab 1. Juli 1986 ist die Abhebungsmöglichkeit von Devisenausländerkonten bei Besuchsaufenthalten in der DDR von 15 Mark pro Tag auf 3 000 Mark je Kalendermonat erhöht worden. Dem waren Bemühungen der Bundesregierung um Verbesserungen der Verfügungsmöglichkeiten vorausgegangen.

Eine Übertragung aus Guthaben auf Devisenausländerkonten in die Bundesrepublik Deutschland und nach Berlin (West) ist bereits seit Juni 1974 auf Grund der mit der DDR abgeschlossenen sogenannten Sperrguthabenvereinbarung möglich. Allerdings reichen die von der DDR bis 1990 zur Verfügung zu stellenden Mittel (inzwischen auf 70 Millionen DM/Jahr erhöht) für die Erfüllung aller in einem Vierteljahr gestellten Übertragungsaufträge nicht aus. Daher kann eine Erweiterung des beschränkten Personenkreises der Übertragungsberechtigten oder eine Erhöhung des Übertragungsbetrages von 600 DM/Vierteljahr zur Zeit nicht in Betracht gezogen werden. Die Bundesregierung wird in den Gesprächen mit der DDR um eine weitere Verbesserung der Übertragung von Guthaben aus Sperrkonten bemüht bleiben.

17. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Kann die Ausrechnung richtig sein, daß bis 1990 rund eine Million Arbeitnehmer zusätzlich in die Steuerpflicht gekommen sein werden, die 1982 noch nicht steuerpflichtig waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Mai 1988

Statistische Angaben oder Schätzungen über die Zahl der Arbeitnehmer, die 1982 nicht steuerbelastet waren und 1990 Lohn- oder Einkommensteuer zu entrichten haben werden, liegen nicht vor.

Es dürfte sich im wesentlichen um damals erwerbslose Arbeitnehmer handeln, die infolge des inzwischen im sechsten Jahr enthaltenden Wirtschaftswachstums wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten. Im Vergleich zum Stand vom Dezember 1982 hat bis Dezember 1987 die Zahl der Erwerbstätigen um 550 000 zugenommen.

18. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Trifft es zu, daß Aufwendungen von Eltern, die ihr krankes Kind auswärts in eine Klinik begleiten, steuerlich nicht als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden?

19. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Wenn ja, welche Vorstellungen von Sorgerecht und Sorgepflicht der Eltern liegt dieser Einstellung zugrunde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 19. Mai 1988

Aufwendungen für die Begleitung eines Kindes ins Krankenhaus und für Besuchsfahrten dorthin können als außergewöhnliche Belastung berücksichtigt werden, wenn sie therapeutisch notwendig sind.

Ob sie therapeutisch notwendig sind, hängt zum Beispiel vom Alter und der Verfassung des Kindes, der Art der Erkrankung sowie von der Dauer der stationären Unterbringung ab, mithin von den Umständen des Einzelfalls.

Allgemeine Grundsätze lassen sich hierzu nicht aufstellen. Es muß grundsätzlich Aufgabe des im Krankenhaus behandelnden Arztes bleiben, im Einzelfall zu beurteilen, ob und in welchem Ausmaß die Gegenwart der Eltern erforderlich ist.

20. Abgeordneter **Oesinghaus** (SPD)

Wie hoch war nach der Einschätzung der Bundesregierung, die sie als Vorgaben für die jeweilige mittelfristige Steuerschätzung erarbeitet hatte, bei den Steuerschätzungen im Mai 1986, 1987 und 1988 das nominale Bruttosozialprodukt für 1988, 1989 und 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 17. Mai 1988

Die gewünschten Angaben ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle.

Steuerschätzung vom	Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen		
	1988	1989	1990
		Milliarden DM	
Mai 1986	2 135,0	2 236	2 341
Mai 1987	2 116,5	2 213	2 314
Mai 1988	2 096,0	2 170	2 262

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

21. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in der Lieferung von Navigationsausrüstungen für Kampfhubschrauber und anderer Waffen, die in den Vereinigten Staaten von Amerika auf der Liste verbotener

Kriegswaffenexportgüter (United States Munitions List) stehen, durch die Augsburger Firma „Beechcraft Vertrieb und Service GmbH" in den Iran eine Umgehung des US-Kriegswaffenkontrollrechts sowie einen Verstoß gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz, und was will sie dagegen tun (Süddeutsche Zeitung vom 4. Mai 1988, Seite 1)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 19. Mai 1988

Dem in der Presse geäußerten Verdacht illegaler Ausfuhren von Navigationsausrüstungen für Kampfhubschrauber und anderer Waffen in den Iran durch die Firma Beechcraft Vertrieb und Service GmbH, Augsburg, geht die Bundesregierung zur Zeit nach.

Die Frage, ob durch solche Ausfuhren möglicherweise das Kriegswaffenkontrollrecht der USA umgangen wurde, ist nicht von der Bundesregierung, sondern ausschließlich von den zuständigen amerikanischen Behörden zu beurteilen.

Die Frage eines möglichen Verstoßes gegen das Außenwirtschaftsgesetz und das Kriegswaffenkontrollgesetz wird im Rahmen der laufenden Untersuchungen geklärt.

22. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß es neben der auf nationaler Ebene entwickelten Gesetzesinitiative auch einer wirksamen Bekämpfung der Produktpiraterie auf internationaler Ebene bedarf, bereit, auf die EG-Kommission einzuwirken, damit diese im Rahmen der laufenden GATT-Runde die Verabschiedung eines Übereinkommens verlangt, das eine Handhabe gegen den Handel mit nachgeahmten Waren bietet und alle gewerblichen Schutzrechte – insbesondere auch geschützte Muster und Dessins – umfaßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 19. Mai 1988

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die GATT-Verhandlungen über die Handelsaspekte des Schutzes geistiger Eigentumsrechte genutzt werden sollten, um weltweit möglichst weitgehende Verbesserungen dieses Schutzes zu erreichen und gleichzeitig neue Handelshemmnisse zu vermeiden. Die Bundesregierung hat deshalb im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft darauf gedrängt, daß das geplante GATT-Abkommen nicht nur Markenrechte, sondern alle Arten des geistigen Eigentums, wie z. B. Patente, Urheberrechte, gewerbliche Muster und Modelle (Geschmacksmuster), Herkunftsangaben usw. umfaßt. Das von allen EG-Ländern unterstützte Verhandlunskonzept, das die Gemeinschaft im November 1987 in die Genfer Verhandlungen eingebracht hat, enthält genau diesen Vorschlag. Es umfaßt neben anderen Schutzrechten ausdrücklich auch gewerbliche Muster und Modelle. Beim gegenwärtigen Stand der Verhandlungen ist allerdings noch nicht absehbar, welchen Inhalt das geplante GATT-Abkommen am Ende der Uruguay-Runde haben wird.

23. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es für den Bau und den Betrieb von Windkraftanlagen in den Höhengebieten von Eifel und Hunsrück seitens der EG und des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 19. Mai 1988

Die EG beteiligt sich im Rahmen ihres Demonstrationsprogramms Energie, zu dem auch die Nutzung von Windenergie gehört, finanziell an den Risiken von Demonstrationsvorhaben neuer Technologien. Voraussetzung für eine solche Förderung ist insbesondere, daß es sich um eine innovative Technik oder eine neue Anwendung bereits vorhandener Techniken handelt. Anträge sind bei der EG-Kommission in Brüssel oder beim Presse- und Informationsbüro der EG in Bonn zu stellen. Die Antragsfrist für das Jahr 1988 ist am 15. April 1988 abgelaufen, so daß eine Förderung erst 1989 in Frage käme.

In der Bundesrepublik Deutschland erhalten Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft auf Antrag für die Errichtung von Windkraftanlagen eine 7,5 v. H. betragende steuerfreie Investitionszulage nach § 4 a des Investitionszulagengesetzes (InvZulG). Voraussetzung ist, daß die Anlagen ausschließlich der Strom- und Wärmenutzung dienen. Der Antrag ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen.

Für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige besteht nach § 82 a der Einkommensteuerdurchführungsverordnung (EStDVO) die Möglichkeit, zehn Jahre lang jährlich 10 v. H. der förderungsfähigen Investitionskosten eines Windenergiekonverters steuerlich als Abzug geltend zu machen. Hierfür ist Voraussetzung, daß die mit diesen Anlagen erzeugte Energie überwiegend entweder unmittelbar oder durch Verrechnung mit Elektrizitätsbezügen des Steuerpflichtigen von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen zur Versorgung eines im Inland belegenen Gebäudes des Steuerpflichtigen verwendet wird.

Der Betrieb von Windkraftanlagen wird von der Bundesregierung nicht finanziell unterstützt. In diesem Zusammenhang sei jedoch darauf hingewiesen, daß die von der Bundesregierung angeregte, neue Vergütungsregelung für den auch aus Windkraftanlagen in das öffentliche Netz eingespeisten Strom wichtige Verbesserungen erbracht hat.

24. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung der dramatische Umsatzrückgang der glasverarbeitenden Industrie, insbesondere der Bleikristallhütten, in der Bundesrepublik Deutschland bekannt, und welche Zukunftschancen sieht die Bundesregierung für diese Betriebe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Wartenberg vom 19. Mai 1988

Der Bundesregierung ist die schwierige Lage der Wirtschaftsglasindustrie bekannt. Nachdem bereits 1985 und 1986 die Produktion von Wirtschaftsglas um 3,2 v. H. bzw. 5,7 v. H. zurückgegangen war, nahm sie 1987 weiter – um 8,1 v. H. – ab. Dabei fällt auf, daß die Produktion von Bleikristall überdurchschnittlich stark (24,4 v. H.) hinter dem Vorjahr zurückgeblieben ist, während bei Kristallglas nur eine Produktionseinbuße von 3,0 v. H. zu verzeichnen ist.

Die Gründe für diese negative Entwicklung der Bleikristallbranche, in deren Verfolg in den letzten Jahren einige Betriebe schließen mußten, dürften in mehreren Fakten zu suchen sein:

- geänderte Nachfragebedingungen der Verbraucher,
- Substitution der handwerklichen Mundblasproduktion durch Maschinenfertigung,
- überdurchschnittlicher Rückgang des Exports von mundgeblasenem Bleikristall (– 45,9 v. H.).

Die Zukunftschancen der Wirtschaftsglasindustrie, insbesondere der mundgeblasenes Bleikristall herstellenden Betriebe, werden stark davon abhängen, wie erfolgreich diese Industrie sich mit den geänderten Nachfragebedingungen auseinandersetzen wird. Es wird vor allem darauf ankommen, durch noch mehr Kreativität und Qualitätsverbesserung eventuell vorhandene Marktlücken auszuloten und die verbesserten Exportchancen im vollendeten EG-Binnenmarkt zu nutzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

25. Abgeordneter **Kirschner** (SPD)

Wie stellt sich die Bundesregierung zum Vorschlag der Vereinigung deutscher Landwirtschaftszüchter, die im Rahmen des Flächenstillegungsprogramms der EG brachgelegten Flächen für die Schafhaltung zu öffnen, um landwirtschaftlich nicht genutzte (brachliegende) Flächen vor dem ökologischen Zusammenbruch zu bewahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. Mai 1988

Der Vorschlag der „Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände e. V." ist der Bundesregierung bekannt.

Eine Öffnung brachgelegter Flächen für die Schafhaltung ist nach EG-Recht unzulässig, da der Aufwuchs auf diesen Flächen zu belassen oder einzuarbeiten ist. Im übrigen würde die Nutzung des Aufwuchses durch Schafe den angestrebten Marktentlastungseffekt mindern, da das für diese Schafe benötigte Futter nicht mehr andere Flächen beanspruchen würde, die dann wiederum für die Erzeugung von Marktordnungsprodukten herangezogen werden könnten.

Bei sinnvoller Begrünung und Pflege der Bracheflächen besteht keine Gefahr negativer ökologischer Nebenwirkungen.

26. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Informationen über die Auswirkungen von Fluoremissionen aus industrieller Produktion auf den landwirtschaftlichen Bereich, insbesondere über die Fluorose bei Paarhufern, vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. Mai 1988

Auswirkungen von Fluor-Emissionen insbesondere im Umfeld von Ziegeleien, Aluminium- und Glashütten sind der Bundesregierung bekannt. Die Pflanzenerträge können in unmittelbarer Umgebung eines Emittenten bis zu 60 v. H. gemindert sein (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 2. Januar 1986, Drucksache 10/4616).

Nutztiere können Fluoride mit dem Futter oder Tränkwasser aufnehmen; die inhalative Aufnahme beträgt weniger als 1 v. H. der Gesamtbelastung. Durch jahrelange Aufnahme von Fluor über das Futter kann es zu charakteristischen Knochen- und Zahnstoffwechselstörungen, der Fluorose, kommen. Unter den üblichen Haltungs- und Fütterungsbedingungen sind Pflanzenfresser stärker gefährdet. Eine Mangelversorgung mit Mineralstoffen (z. B. Calcium oder Phosphor) oder Spurenelementen

(z. B. Kupfer) kann die Empfindlichkeit der Tiere gegenüber Fluoriden erhöhen. Eine nennenswerte Erhöhung des Fluorgehaltes in Lebensmitteln tierischen Ursprungs findet nicht statt.

27. Abgeordneter **Dr. Hitschler** (FDP)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob durch die Aufnahme von fluorhaltiger Nahrung Tierkrankheiten hervorgerufen werden können, und gegebenenfalls welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 16. Mai 1988

Die Wirkungen einer längerfristigen Aufnahme stark fluorhaltiger Futtermittel bestehen in einer Leistungsminderung und Gesundheitsschädigung. Diese sind zurückzuführen auf eine verminderte Futteraufnahme infolge von Zahnschäden und/oder schmerzbedingten Bewegungsstörungen verschiedener Art. Bei Einhaltung der in der Futtermittelverordnung festgesetzten Höchstgehalte an Fluor in und auf Futtermitteln sind keine negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Leistung der Tiere zu erwarten. Die futtermittelrechtlichen Vorschriften über Fluor sind EG-einheitlich getroffen worden, so daß von gleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen ausgegangen werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

28. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Kann die Bundesregierung erklären, warum bereits seit einigen Monaten – Oktober 1987 – der vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen herausgegebene „Zahlenspiegel" nachfragenden Bürgerinnen und Bürgern sowie Bildungsträgern nicht mehr zur Verfügung gestellt wird, weil die Auflage angeblich vergriffen ist?

29. Abgeordneter **Niggemeier** (SPD)

Welche Vorkehrungen gedenkt die Bundesregierung zu treffen, damit der seit über 15 Jahren herausgegebene „Zahlenspiegel" als bewährtes Hilfsmittel deutschlandpolitischer Bildungsarbeit zukünftig kontinuierlich zur Verfügung steht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hennig vom 11. Mai 1988

Der „Zahlenspiegel" erfordert unter den Broschüren des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen die umfangreichsten Recherchen; seine graphische Umsetzung und technische Herstellung ist besonders kompliziert. Damit sind – im Vergleich zu anderen Broschüren des Geschäftbereiches – auch längere Redaktions- und Herstellungszeiten verbunden.

Die Publikationsplanungen sahen für 1987 einen Nachdruck vor, der in etwa wie üblich bis zum Erscheinen der Neuauflage ausreichen sollte. Die Anforderungen waren dann wegen des gestiegenen deutschlandpolitischen Interesses größer als erwartet, und die Neuauflage verzögerte

sich durch fehlende und nur schwer erreichbare Angaben sowie durch technische Schwierigkeiten. Auch ich bedauere die Verzögerung sehr, denn der „Zahlenspiegel" gehört zu unseren wichtigsten Informationsmitteln, wenn auch der reine Zahlenvergleich für die Arbeit in der deutschlandpolitischen Bildung nicht ausreicht. Die Neuauflage ist nunmehr in der technischen Herstellung und wird in wenigen Wochen vorliegen.

30. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die DDR-Behörden seit längerer Zeit Anträge auf Eheschließungen zwischen den Bürgern der Bundesrepublik Deutschland und Partnern in der DDR ablehnen?

Antwort des Staatssekretärs Rehlinger vom 13. Mai 1988

Anträge auf Eheschließung zwischen Deutschen aus der Bundesrepublik Deutschland und Partnern in der DDR werden von den DDR-Behörden sehr genau geprüft, insbesondere, ob die Ernsthaftigkeit des Wunsches, die Ehe einzugehen, vorliegt. Die Bundesregierung hat in den Anliegen, die an sie herangetragen wurden, bisher nicht feststellen können, daß derartige Anträge endgültig ablehnend beschieden wurden bzw. nicht weiterbearbeitet werden.

Allerdings ist etwa seit 1985 zu beobachten, daß die DDR-Behörden in schätzungsweise der Hälfte der hier bekannten Eheschließungsanliegen zunächst einmal Ablehnungen aussprechen, vornehmlich mündlich; Gründe werden nur selten genannt.

Verfolgen die Verlobten dann gleichwohl ihre Heiratsabsichten gegenüber den DDR-Behörden, so zeigen jedenfalls die bisherigen Erfahrungen aus den an die Bundesregierung herangetragenen Anliegen, daß trotz dieser ersten Ablehnung Heirats- und Übersiedlungsgenehmigungen erteilt werden, zum Teil erst nach weiteren Ablehnungen, in einer Reihe dieser Anliegen erst nach mehrjährigen Wartezeiten.

Ob die zur Zeit noch offenen Anliegen, insbesondere die, für die schon seit Jahren entsprechende Bemühungen erfolgen, letzlich ebenfalls positiv durch die DDR-Behörden entschieden werden, läßt sich derzeit nicht einschätzen.

31. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle sind davon seit 1987 betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Rehlinger vom 13. Mai 1988

Hinweise auf endgültige Ablehnungen von Anträgen auf Eheschließungen seit 1987 liegen der Bundesregierung im Sinne der Antwort zu Frage 30 bisher nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie viele Frauen arbeiten in der Bundesrepublik Deutschland als Heimarbeiterinnen, und wie viele von diesen sind Teleheimarbeiterinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 11. Mai 1988

Nach der Heimarbeitsstatistik (Stand: 1986) beträgt die Zahl der in Heimarbeit Beschäftigten bundesweit insgesamt 157 920 Personen. Die Statistik differenziert nicht nach dem Geschlecht; der Frauenanteil dürfte schätzungsweise bei 85 v. H. bis 90 v. H. liegen.

„Teleheimarbeiter" werden von der Statistik nicht gesondert erfaßt, wie generell über die Zahl der mit Telearbeit Beschäftigten keine genauen statistischen Daten vorliegen. Um die möglichen Auswirkungen der Telearbeit auf das geltende Arbeitsrecht einschätzen zu können, hat die Bundesregierung hierzu vom Institut für Rechtsinformatik der Universität Hannover (Leiter Professor Dr. Kilian) ein Gutachten erstellen lassen. Die dem Gutachten zugrundeliegene empirische Untersuchung hat ergeben, daß bisher Telearbeit nur in wenigen Ausnahmefällen vorkommt. Die genaue Anzahl der gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland mit Telearbeit Beschäftigten ist nicht bekannt; man schätzt sie auf höchstens 500 bis 1 000.

Zum Begriff „Teleheimarbeiter" ist auf folgendes hinzuweisen: Nach dem Gutachten werden unter dem Begriff „Telearbeit" Tätigkeiten an einem externen Arbeitsplatz verstanden, der mit informationstechnischen Endgeräten ausgestattet, betriebsorganisatorisch dezentral eingerichtet und mit dem Auftraggeber durch elektronische Kommunikationsnetze verbunden ist. Nach diesen Kriterien werden die meisten der mit Telearbeit Beschäftigten als Arbeitnehmer und nur zu einem geringen Teil als Heimarbeiter zu klassifizieren sein.

33. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Heimarbeiterinnen, die nach dem Heimarbeitsgesetz beschäftigt sind, und wie viele Teleheimarbeiterinnen sind nach dem Heimarbeitsgesetz beschäftigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 11. Mai 1988

Die amtliche Heimarbeitsstatistik erfaßt ausschließlich solche Personen, die in den persönlichen Geltungsbereich des Heimarbeitsgesetzes fallen, d. h. sie erstreckt sich auf Heimarbeiter (§ 2 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz), Hausgewerbetreibende (§ 2 Abs. 2 Heimarbeitsgesetz) und die diesen Personen in einem förmlichen Verfahren Gleichgestellten (§ 1 Abs. 2 Heimarbeitsgesetz). Andere Personen, die zwar in ihrer eigenen Wohnung einer Tätigkeit nachgehen, aber nicht zu den vorgenannten drei Gruppen gehören, werden statistisch nicht gesondert erfaßt.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung zu Ihrer ersten Frage.

34. Abgeordneter **Reimann** (SPD)

Wie hoch ist der Anteil der Arbeitnehmerinnen an den Heimarbeiterinnen und an den Teleheimarbeiterinnen, die als freie Mitarbeiterinnen ihrer Auftragsbetriebe beschäftigt sind oder lediglich im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen arbeiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 11. Mai 1988

Die Eigenschaften als Arbeitnehmer, Heimarbeiter und freier Mitarbeiter schließen einander aus. Im übrigen ist auf die Antwort zu Ihrer zweiten Frage zu verweisen.

35. Abgeordneter
Reimann
(SPD)

Welche Schritte hat die Bundesregierung bisher unternommen, um für Heimarbeiterinnen und insbesondere Teleheimarbeiterinnen, die in ungeschützten Arbeitsverhältnissen arbeiten, einen arbeitsrechtlichen Schutz und eine soziale Absicherung durchzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 11. Mai 1988

Heimarbeiter werden durch das Heimarbeitsgesetz umfassend rechtlich abgesichert. Besonders hervorzuheben sind insoweit die bindenden Festsetzungen, mit deren Hilfe zugunsten der in Heimarbeit Beschäftigten unzulänglichen Vertragsbedingungen entgegengewirkt werden kann, sowie die effektive Durchführung des Gesetzes mit Hilfe staatlicher Entgeldprüfer. In Heimarbeit Beschäftigte werden des weiteren vom Schutz der Sozialversicherung erfaßt.

Wie sich bereits aus der Antwort zu Ihrer ersten Frage ergibt, sind die meisten der in Telearbeit Beschäftigten als Arbeitnehmer einzuordnen und damit durch das Arbeitsrecht umfassend geschützt. Soweit die in Telearbeit Beschäftigten als Heimarbeiter einzustufen sind, steht ihnen derselbe arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Schutz wie anderen Heimarbeitern zu.

Schon angesichts der noch sehr geringen Zahl der mit Telearbeit Beschäftigten besteht zur Zeit kein gesetzgeberischer Regelungsbedarf.

36. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)

Wird die Bundesanstalt für Arbeit auch in den Jahren 1988 und 1989 im gleichen Umfang wie bisher das kommunale Ausbildungszentrum („Kommaus"), Dietzenbach, Kreis Offenbach, finanziell fördern, um damit insgesamt 36 Jugendlichen, die sonst keine Ausbildungschance haben, zu einer Lehre mit Abschluß zu verhelfen?

37. Abgeordneter
Klein
(Dieburg)
(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß diese seit 1984 bestehende Einrichtung der Stadt Dietzenbach sich bisher erfolgreich bemühte, Jugendlichen aus sozial schwierigen Verhältnissen zu einer sachgerechten Ausbildung zu verhelfen und ihnen eine berufliche Chance zu geben, und wie bewertet sie diese Bemühungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. Mai 1988

Nach Mitteilung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit handelte es sich bei der Berufsausbildung im „Kommaus" Dietzenbach um 36 Ausbildungsplätze bei der Stadt Dietzenbach, die nach dem 4. Sonderprogramm des Landes Hessen gefördert wurden; acht Auszubildende befinden sich noch in der Berufsausbildung. Nach Informationen des Landesarbeitsamtes Hessen beabsichtigt das Land Hessen nicht, in der vorgenannten Ausbildungsstätte erneut Berufsausbildungen zu fördern.

Zur Stützung der Berufsausbildung wurden vom Arbeitsamt Offenbach ausbildungsbegleitende Hilfen nach den Richtlinien des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen bewilligt. Diese Förderung wird aus

Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit auf Grund von § 40c in Verbindung mit § 242h Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes für die acht verbliebenen Auszubildenden bis zum Ende ihrer Berufsausbildung (voraussichtlich Herbst 1988) weitergeführt.

Die Einrichtung der zusätzlichen Ausbildungsplätze bei der Stadt Dietzenbach und die Förderung aus Landesmitteln bewerte ich positiv. Der Bund hat durch die ergänzende Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen zur erfolgreichen Durchführung dieser Berufsausbildungen beigetragen. Die Einrichtungen der Ausbildungsplätze sind als Beitrag von Land und Stadt anzusehen, in einer Zeit besonders hoher Nachfrage nach Ausbildungsplätzen auch im Bereich der öffentlichen Hand über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden. Die Frage, ob und inwieweit auf Grund der Entwicklung auf dem örtlichen Ausbildungsstellenmarkt erneut bei der Stadt Dietzenbach Ausbildungsplätze über den eigenen Bedarf hinaus angeboten und finanziert werden sollen, obliegt zunächst der Entscheidung des Landes Hessen und der Stadt Dietzenbach. Erst dann könnte das Arbeitsamt prüfen, ob für einzelne Auszubildende die Förderung mit ausbildungsbegleitenden Hilfen während ihrer Ausbildung in Betracht kommt und hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

38. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verlust ein, der dem Großhandel und den Apotheken durch die Einführung von Festbeträgen am Stichtag 31. Dezember 1988 entsteht, da ein Großteil des Warenlagers, das ja bis zum 31. Dezember 1988 vorgehalten werden muß, nach dem Stichtag wegen Einführung einer Festbetragsregelung kaum noch absetzbar sein dürfte?

39. Abgeordneter **Kossendey** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung konkrete Pläne, wie man diesen Verlust ausgleichen kann, und ist eventuell an eine Sonderabschreibung bzw. an die befristete Möglichkeit der Substitution gedacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Höpfinger vom 16. Mai 1988

Festbeträge werden schrittweise in den Markt eingeführt; für 1989 rechnet die Bundesregierung mit einem Einsparpotential von ca. 500 Millionen DM zu Apothekenverkaufspreisen.

Die Bewertung der Warenlager in Apotheken bzw. im Großhandel erfolgt zu den jeweiligen Einkaufspreisen. Bei den gegenwärtig praktizierten Bestellsystemen ist damit zu rechnen, daß zu einem Stichtag nur ein Bruchteil der durch Festbeträge angesprochenen jährlichen Fertigarzneimittel-Umsätze in Apotheken bzw. im Großhandel vorrätig ist. Gerade umsatzstarke Fertigarzneimittel werden in Apotheken und im Großhandel mit einer Umschlagsfrequenz von vier Wochen und weniger gelagert.

Hinzu kommt, daß der Beschluß zur Festlegung eines Festbetrages bezogen auf einen Stichtag bekanntgemacht werden muß, d. h. hier entstehen Ankündigungseffekte, die bei gegebener flexibler Lagerhaltung ausreichende Möglichkeiten zur Reaktion für Apotheken und Großhandel bieten.

Insgesamt bezweifelt die Bundesregierung, daß bei den durch Festbeträge angesprochenen Arzneimittelgruppen Effekte entstehen, die bestimmte Arzneimittel nicht absetzbar machen. Auch das Entstehen von Wertverlusten in nennenswerter und nicht erträglicher Höhe bei Apotheken oder beim Großhandel wird bezweifelt.

Da spürbare Verluste aus der Lagerhaltung nicht zu erwarten sind, hält die Bundesregierung ausgleichende Regelungen nicht für erforderlich.

40. Abgeordneter **Graf von Waldburg-Zeil** (CDU/CSU)

Würde eine Bestimmung im Gesundheits-Reformgesetz, nach der Festbeträge erstmals 15 Jahre nach der Zulassung des Originalpräparates festgelegt werden, als Bestimmung des nationalen Rechts mit den Brüsseler Regelungen des Europäischen Patentrechts vereinbar sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. Mai 1988

Weder das Übereinkommen vom 5. Oktober 1973 über die Erteilung europäischer Patente (Europäisches Patentübereinkommen) noch das – derzeit noch nicht in Kraft befindliche – Übereinkommen über das europäische Patent für den Gemeinsamen Markt (Gemeinschaftspatentübereinkommen) würden einer Bestimmung im Gesundheits-Reformgesetz, nach der Festbeträge erstmalig 15 Jahre nach der Zulassung des Originalpräparates festgelegt würden, entgegenstehen, da ein patentrechtlich garantierter Verwertungsschutz sozialversicherungsrechtliche Leistungsbestimmungen weder ausschließt noch berührt.

Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß die nach § 35 Abs. 3 des Entwurfs eines Gesundheits-Reformgesetzes vorgesehene Regelung, wonach ein Festbetrag für Arzneimittel mit denselben Wirkstoffen erst zwei Jahre nach der ersten Zulassung eines wirkstoffgleichen Arzneimittels festgesetzt werden kann, den Belangen forschender Arzneimittelhersteller ausreichend Rechnung trägt. Danach haben Arzneimittelhersteller nach dem zehnjährigen Verwertungsschutz der Zulassungsunterlagen noch zwei Jahre Zeit, sich auf die neue Marktsituation einzustellen. Ist für den Wirkstoff des zuerst zugelassenen Arzneimittels ein Patent erteilt worden, so kann der Arzneimittelhersteller bis zum Ablauf der zwanzigjährigen Patentschutzdauer verhindern, daß wirkstoffgleiche Arzneimittel überhaupt auf den Markt kommen. In diesem Falle kann erst nach Ablauf der zwanzigjährigen Patentschutzdauer und der Zweijahresfrist des § 35 Abs. 3 Gesundheits-Reformgesetz der Festbetrag festgesetzt werden.

41. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Wie haben sich im Jahresverlauf seit 1965 die Lohnzusatzkosten in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 13. Mai 1988

Arbeitskostenerhebungen, die – wenn auch mit Einschränkungen – langfristig vergleichbar sind, wurden vom Statistischen Bundesamt seit 1966 in dreijährigem Abstand für das Produzierende Gewerbe durchgeführt. Ergebnisse dieser sieben bisherigen Erhebungen sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Das nächste Erhebungsjahr ist 1988.

Im Hinblick auf die Änderungen des Berichtskreises sind die Daten der Tabelle für jeweils drei aufeinanderfolgende Erhebungsjahre vergleichbar abgegrenzt und für die Jahre 1972 und 1978 zweifach ausgewiesen. Die Arbeitskosten im Handel sowie im Bank- und Versicherungsgewerbe wurden erstmals für 1970 erhoben und konnten – anders als in meiner Antwort vom 3. Dezember 1987 – hier nicht einbezogen werden.

Die Angaben zu den Personalnebenkosten sind in der Tabelle in verschiedener Weise untergliedert, um eine sachgerechte Interpretation zu

erleichtern: Nach den gesamten Arbeitskosten (Zeile 1) sind in Zeile 2 die Kosten ausgewiesen, die zusätzlich neben den jedermann bekannten Bruttolöhnen und -gehältern (Zeile 3) anfallen. In Zeile 4 sind die übrigen Kosten dargestellt, die zwar in den Bruttolöhnen und -gehältern (Zeile 3) enthalten sind, aber nach den internationalen Normen für die Arbeitskostenerhebungen nicht dem Entgelt für geleistete Arbeit (Zeile 5) zugerechnet werden. Die gesamten Personalnebenkosten sind in Zeile 8 angegeben und werden in den Zeilen 6 und 7 in gesetzliche und nichtgesetzliche untergliedert. Die Arbeitgeberbeiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung, die in den Zahlen der Zeilen 2 und 6 enthalten sind, werden in Zeile 9 gesondert ausgewiesen.

Durchschnittliche Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe [1])

DM je Arbeitnehmer

Zeile Nr.	Arbeitskostenart	[2])	1966	1969	1972		1975	1978		1981	1982
			Abgrenzung A			Abgrenzung B			Abgrenzung C		
1	Arbeitskosten insgesamt	2 + 3	13232	16389	22496	23436	31936	39534	38444	46728	53987
2	Nicht in den Bruttolöhnen und -gehältern enthaltene Personalnebenkosten	1 − 3	2093	2599	3550	4061	6213	7827	7533	9540	11967
3	Bruttolöhne u. -gehälter	4 + 5	11139	13790	18946	19375	25723	31707	30911	37188	42020
4	In den Bruttolöhnen und -gehältern enthaltene Personalnebenkosten [3])	3 − 5	1909	2582	4394	4521	6690	8700	8308	10558	11889
5	Entgelte für geleistete Arbeit	1 − 8	9230	11208	14552	14854	19033	23007	22603	26630	30131
6	Gesetzliche Personalnebenkosten [4])	8 − 7	1791	2396	3934	4083	5940	7738	7593	9195	10436
7	Tarifliche, vertragliche und freiwillige Personalnebenkosten	8 − 6	2211	2785	4010	4499	6963	8789	8247	10904	13421
8	Personalnebenkosten insgesamt	2 + 4 = 6 + 7	4002	5181	7944	8582	12903	16527	15840	20099	23857
9	Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Renten-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung	in 2 und 6 enthalten	1084	1427	2195	2274	3412	4558	4471	5507	6586

[1]) in der Abgrenzung der genannten Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes:

A = Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten; ohne Bergbau, Energie- und Wasserwirtschaft; Wirtschaft und Statistik 4/1973/S. 262 ff. und 1/1975/S. 59 ff.

B = Unternehmen mit 50 und mehr Arbeitnehmern; Fachserie 16, Personal- und Personalnebenkostenerhebungen, Heft 1, 1978/S. 13

C = Unternehmen mit 10 und mehr Arbeitnehmern; Fachserie 16, Personal- und Personalnebenkostenerhebungen, Heft 1, 1978/S. 22 und 1981/S. 34; Fachserie 16, Arbeitskostenerhebungen, Heft 1, 1984/S. 24

[2]) Zeilenverknüpfungen; Abweichungen durch Rundung

[3]) Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage

[4]) insbesondere Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Lohn- und Gehaltsfortzahlung an Feiertagen und im Krankheitsfall

Quelle: Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Ist der in der Übersicht über die Auslandsflüge der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung für das zweite Halbjahr 1987 unter dem Datum 22./23. Juni angegebene Flug einer CL 60-Maschine mit dem Generalinspekteur der Bundeswehr und sieben weiteren Passagieren von Köln über Keflavik, Goose Bay, Washington nach Caracas aus dienstlichen Zwecken erfolgt und im Interesse der Bundeswehr gewesen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 10. Mai 1988

Der Generalinspekteur der Bundeswehr stattete auf Grund von offiziellen Einladungen der Generalstabschefs von Venezuela und Mexiko nach Beauftragung durch den Bundesminister der Verteidigung und mit ausdrücklicher Unterstützung durch das Auswärtige Amt vom 22. Juni bis zum 2. Juli 1987 in diesen Staaten einen offiziellen Besuch ab. Zu seiner Begleitung gehörten neben Frau Wellershoff sein Adjutant, der Referatsleiter im Führungsstab der Streitkräfte für den militärischen Attachédienst, eine Dolmetscherin, ein Sekretär sowie zwei Herren des Personenschutzdienstes. Auf dem Hinflug, der aus technischen Gründen zum Auftanken in Keflavik und Goose Bay unterbrochen wurde, nutzte der Generalinspekteur den Aufenthalt in Washington, um sich im US-Verteidigungsministerium über die zu besuchenden Länder aus Sicht der USA unterrichten zu lassen.

Ziele der Besuche des Generalinspekteurs waren

- die Festigung und der Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen sowie
- die Erörterung von Möglichkeiten zur Verbesserung der Kooperation

zwischen des Streitkräften beider Länder und der Bundeswehr. Dabei stand das übergeordnete Interesse an der sicherheitspolitischen Bedeutung von Zentralamerika und der Karibik im Vordergrund, da dieser Bereich für einen hohen Prozentsatz der Verstärkungs- und Versorgungstransporte nach Europa von großer Bedeutung ist. Es handelt sich darüber hinaus um Staaten, deren stabilisierende Funktion in einer unruhigen politischen Region durch Zusammenarbeit zu stärken ist.

Bei beiden Ländern handelte es sich um den ersten offiziellen Besuch des ranghöchsten deutschen Soldaten.

43. Abgeordneter **Kühbacher** (SPD)

Waren auch der Besuch in Mexico City und der eintägige Abstecher der Maschine mit denselben Passagieren nach Acapulco für die Aufgabenerfüllung der Bundeswehr notwendig, und gibt es über die Gesamtreise einen Erfahrungsbericht, der dem Parlament zugänglich gemacht werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Pfahls vom 10. Mai 1988

Zum offiziellen Besuch des Generalinspekteurs in Mexiko vom 27. Juni bis 1. Juli 1987 gehörte auch ein mehrstündiger Aufenthalt in der Marinebasis Acapulco und die Besichtigung von dort stationierten Seestreitkräften. Über den Besuch hat der Generalinspekteur einen hausinternen, als Verschlußsache eingestuften Bericht zur Unterrichtung des Herrn Ministers vorgelegt.

44. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist der Bundesregierung die in der Öffentlichkeit kursierende Ausarbeitung des Stabes von USAREUR vom Mai 1983 zu den Operationsbedingungen von USAREUR in Deutschland bekannt?

45. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung solcher Ausarbeitungen und ihres Bekanntwerdens auf das deutsch-amerikanische Verhältnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1988

Der Bundesregierung ist die Ausarbeitung des Stabes von USAREUR vom 11. Mai 1983 nicht bekannt. Die Übereinstimmung der veröffentlichten deutschen Version mit dem englischen Original kann daher nicht bestätigt werden. Die Veröffentlichung dieser Studie in der „nhz" im Februar/März 1987 hat in der überregionalen Presse keinen Niederschlag gefunden. Die geheim eingestufte, stabsinterne amerikanische Studie ist auf dem Hintergrund der Diskussion und den Aktivitäten um den Nachrüstungsbeschluß von 1983 zu sehen. Ihre Aussagen sind auf 1982/1983 bezogen. Es werden aus amerikanischer Sicht die möglichen Schwierigkeiten bei den zivil-militärischen Beziehungen erörtert.

Die damalige Momentaufnahme besitzt nur sehr eingeschränkt Aussagekraft für das Jahr 1988.

Negative Auswirkungen auf das deutsch-amerikanische Verhältnis werden nicht gesehen.

46. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Treffen Meldungen zu, daß am Militärflugplatz Erding eine Staffel des neu aufzustellenden Jagdbombergeschwaders 39 ab 1990 stationiert werden soll, und wie vertragen sich diese Meldungen mit den Äußerungen, die Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner zusammen mit dem bayerischen Minister für Unterricht und Kultus, Zehetmaier, in der Presse getan hat, die Belastungsgrenze des Fliegerhorstes Erding sei erreicht und man könne Erdinger Bürgerinnen und Bürgern nicht alles zumuten?

47. Abgeordnete **Frau Dr. Martiny** (SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des jetzt schon überlasteten Luftraums, der mit Fertigstellung des Flughafens München II ab 1991 noch zusätzlich belastet wird, ein, falls diese Meldungen zutreffen, um Schaden von der Bevölkerung zu wenden, z. B. bei den Folgeproblemen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1988

Die Luftwaffe ist gezwungen, ihren Personalbestand ab 1989 um ca. 12 000 Soldaten zu reduzieren. Eine solche Verringerung kann auch an dem Luftwaffen-Großstandort Erding nicht spurlos vorübergehen.

Im Zuge der unumgänglichen Neuordnung aller Dienststellen der Luftwaffe müssen auch die heutigen Dienststellen in Erding im Detail untersucht und gegebenenfalls reduziert werden.

Die Luftwaffe ist bemüht, die langjährigen Belegungen und damit auch zivile Arbeitsplätze in Zukunft zu sichern, und zwar durch Hinzuverlegungen aus dem Flugabwehrraketen- und fliegerischen Bereich.

Ohne diese Verlegemaßnahmen könnten in Erding militärische Dienstposten und zivile Arbeitsplätze in einer Größenordnung bis zu ca. 1 000 verlorengehen.

Die Untersuchungen zum Gesamtkomplex Erding werden zur Zeit mit der gebotenen Sorgfalt und unter Berücksichtigung sowohl der militärischen Notwendigkeiten wie auch der personellen und sozialen Aspekte weitergeführt.

Mit Inbetriebnahme des Verkehrsflughafens München II wird zur Entflechtung des Flugbetriebes eine Neuordnung der An- und Abflugverfahren auch des Flugplatzes Erding erforderlich. Hierbei kommt der Reduzierung der Fluglärmbelastung besondere Bedeutung zu. So werden die verschiedenen An- und Abflugverfahren so verändert, daß, wie bisher auch, das Überfliegen dichtbesiedelter Gebiete weitgehend vermieden wird bzw. die für die Verfahren jeweils höchstzulässigen Flughöhen festgelegt werden. Die Stadt Erding selbst wird in aller Regel durch die neuen Verfahren nicht berührt.

48. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN)

Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Zahlen bei Kriegsdienstverweigerern und Wehrübungsnichtantretern entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1988

1.1 An Anträgen auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sind bei den Wehrersatzbehörden eingegangen:

1983	68 334
1984	43 875
1985	53 907
1986	58 693
1987	62 817

1.2 Den Dienst bei einer Mobilmachungsübung haben trotz rechtswirksam erfolgter Einberufung nicht angetreten:

1983 *)	1 043 Reservisten
1984 *)	767 Reservisten
1985	825 Reservisten
1986	894 Reservisten
1987	594 Reservisten

Um die Angaben für alle Wehrübungsarten bzw. Teilstreitkräfte ermitteln zu können, stehen bei den Wehrersatzbehörden keine vollständigen Unterlagen mehr zur Verfügung.

*) ohne Reservisten der Teilstreitkraft Marine

49. Abgeordneter
Dr. Mechtersheimer
(DIE GRÜNEN)

Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Zahlen bei Bewerbern für die Laufbahn des Berufs- und Zeitsoldaten, aufgeschlüsselt nach Offizieren und Unteroffizieren, entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1988

Um Einstellung als Soldat auf Zeit haben sich beworben:

Jahr des gewünschten Dienst-eintritts	Laufbahn der Offiziere	Laufbahnen der Mannschaften/ Unteroffiziere
1983	13 600 Bewerber	58 587 Bewerber
1984	16 311 Bewerber	44 859 Bewerber
1985	12 447 Bewerber	43 221 Bewerber
1986	12 594 Bewerber	44 221 Bewerber
1987	12 184 Bewerber	42 727 Bewerber

Bewerbungen zur Übernahme als Berufssoldat werden während der Dienstzeit als Soldat auf Zeit gestellt. Über den zahlenmäßigen Umfang liegen keine Unterlagen vor. Für die zurückliegenden Jahre können diese Zahlenangaben auch nicht ermittelt werden.

Für die Laufbahnen der Mannschaften und Unteroffiziere werden keine getrennten Nachweisungen über den Umfang an Bewerbern geführt. Die Zulassung zur Laufbahn der Unteroffiziere setzt in der Regel das Durchlaufen der Laufbahn der Mannschaften voraus.

50. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Sind die vom Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner am 12. September 1985 im Deutschen Bundestag zugesagten Planungen zur Aufteilung der Tiefstflüge in 49 Gebieten inzwischen abgeschlossen, und wenn ja, wann ist mit der praktischen Anwendung zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 11. Mai 1988

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 17. April 1986 seine Entscheidung bekanntgegeben, die bundesweite Einführung des Modells „Rotierende Tieffluggebiete 250 Fuß (ca. 75 Meter)" nicht weiter zu verfolgen. Im übrigen verweise ich auf meine Ausführungen vor dem 10. Deutschen Bundestag in der 225. Sitzung am 26. Juni 1986 (Plenarprotokoll 10/225).

51. Abgeordnete **Frau Wieczorek-Zeul** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um Unfälle in Ballungsgebieten wie dem Rhein-Main-Gebiet zu verhindern, damit in Zukunft Vorfälle, wie der Abwurf eines Kerosin-Tanks von einem in Not geratenen Hubschrauber, vermieden werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 17. Mai 1988

Ihre Frage bezieht sich vermutlich auf den Zwischenfall am 28. April 1988, bei dem ein Hubschrauber der US-Streitkräfte einen Zusatzkraftstoffbehälter in der Gemarkung Schmitten im Hochtaunuskreis – nicht im Ballungsgebiet Rhein-Main – abgeworfen hat.

Der Kraftstoffbehälter wurde auf Grund einer Notlage gezielt auf freies Feld zwischen den beiden Ortschaften Hunoldstal und Brombach abge-

worfen. Eine Gefährdung für Personen am Boden bestand nicht. Wegen möglicher Verunreinigung des Bodens war die zuständige Wasserwirtschaftsbehörde eingeschaltet.

Der Abwurf von Außenlasten ist bei Notlagen unter Umständen erforderlich und vorgesehen, um das Luftfahrzeug unter Kontrolle halten zu können. Vorfälle dieser Art sind bei Hubschraubern selten. Bei einem Verbot dieses Notverfahrens müßte das erhöhte Risiko eines Absturzes in Kauf genommen werden.

52. Abgeordneter **Hüser** (DIE GRÜNEN)

Ist die Errichtung eines NATO-Kriegshauptquartiers bei Hundsbach oder an einem anderen Ort im Kreis Bad Kreuznach geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Mai 1988

Weder in der Ortsgemeinde Hundsbach noch an einem anderen Ort im Landkreis Bad Kreuznach ist der Bau eines NATO-Kriegshauptquartiers geplant.

53. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die von der Bundesregierung vorgenommene Entscheidung, zwischen Reservisten allgemein und Reservisten mit besonderer Übungsbereitschaft zu unterscheiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Mai 1988

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, daß alle Angehörigen der Reserve der deutschen Bundeswehr bereit sind, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ableistung von Wehrübungen nachzukommen. Der „Reservist mit besonderer Übungsbereitschaft" leistet über das normale, nach dem Mobilmachungsplan der Bundeswehr für seinen Mobilmachungstruppenteil vorgesehene Maß hinaus zusätzliche, freiwillige Wehrübungen mit einer festgelegten Mindestdauer. Der Begriff „Reservist mit besonderer Übungsbereitschaft" beinhaltet lediglich eine verständliche begriffliche Beschreibung dieses Personenkreises, bedeutet aber keine qualitative oder rechtliche Abstufung zu allen anderen Reservisten.

54. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Ist der Erlaß VMB2 1988/Seite 78ff. über die Einführung von Verpflichtungserklärungen für Wehrübende – Reservisten mit besonderer Übungsbereitschaft – mit den einzelnen Bundesministerien abgestimmt, und wenn ja, wie lauten bzw. lauteten die Stellungnahmen der einzelnen Bundesministerien?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Mai 1988

Die im zitierten Erlaß getroffenen Regelungen betreffen ausschließlich ressortinterne Fragestellungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Mobilmachungsfähigkeit bestimmter Truppenteile, der Mobilmachungsbeorderung und entsprechender Ausbildung einsatzwichtigen Personals.

Es wurde kein neuer Soldatenstatus geschaffen.

Einer Abstimmung mit anderen Bundesministerien bedurfte es nicht.

55. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Für Reservisten mit besonderer Übungsbereitschaft verpflichtet sich der Dienstherr, diese grundsätzlich nur mit deren Einverständnis einzuziehen; gilt diese Möglichkeit der gemeinsamen Klärung künftig auch für normale Reservisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Mai 1988

Die einverständliche Festlegung der Wehrübungstermine gilt nach diesem Erlaß ausschließlich für die zusätzlich zu Mobilmachungs- und/oder Pflichtwehrübungen abzuleistenden freiwilligen Wehrübungen. Diese Möglichkeit, die Termine für freiwillige Wehrübungen mit dem zuständigen Truppenteil abzusprechen, besteht auch heute schon für jeden interessierten Reservisten.

56. Abgeordneter **Dr. Klejdzinski** (SPD)

Da nach Aussagen der Bundesregierung bei Auswahl und Beorderung des Führungs- und Funktionspersonals grundsätzlich an Eignung und Leistung hohe Anforderungen zu stellen sind, frage ich die Bundesregierung, nach welchen Kriterien denn Eignung und Leistung ermittelt und beurteilt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Mai 1988

Aussagen über Eignung und Leistung finden auch für das angesprochene Führungs- und Funktionspersonal grundsätzlich ihren Niederschlag in Beurteilungen. Diese werden bei aktiven Soldaten alle zwei Jahre und für Reservisten unter bestimmten Voraussetzungen bei Wehrübungen durch den zuständigen Disziplinarvorgesetzten erstellt.

Darin wird in gebundener und freier Beschreibung unter anderem zu persönlichen Merkmalen sowie zur Art der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zur möglichen weiteren Verwendung Stellung genommen.

Neben diesen vorliegenden Aussagen aus der aktiven Dienstzeit und gegebenenfalls früheren Wehrübungen können aber auch weitere Erkenntnisse z. B. aus der aktiven Reservistenarbeit oder zivilberuflich erworbene Qualifikationen in die Entscheidung des Vorgesetzten, der über Auswahl und Beorderung zu entscheiden hat, einfließen.

57. Abgeordneter **Dr. Czaja** (CDU/CSU)

Teilen die anderen NATO-Staaten, insbesondere die USA und Großbritannien, die Auffassung, daß es sich beim Montebello-Beschluß nur um eine „politische Willens- und Absichtserklärung der in der NPG vereinigten Minister der Mitgliedstaaten" handelt (Antwort vom 18. April 1988 auf Frage 35, Drucksache 11/2194)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rühl vom 17. Mai 1988

Die Bundesregierung kann nicht für die Regierungen der anderen Mitgliedstaaten sprechen. Ich darf allerdings auf das letzte NPG-Kommuniqué verweisen, in dem die Verteidigungsminister aller Mitgliedstaaten einvernehmlich festgestellt haben, daß sie entschlossen seien, „. . . die

weitere Lebensfähigkeit, Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit einer geeigneten Zusammensetzung konventioneller und nuklearer Streitkräfte sicherzustellen ...", und daß sie in diesem Zusammenhang „... an den im Jahre 1983 in Montebello festgelegten Rahmen zur Erhaltung einer glaubwürdigen nuklearen Abschreckung auf dem geringsten erforderlichen Stand von Nuklearwaffen ..." erinnerten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

58. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Bemühungen des bislang in Frankfurt/Main tätigen kommerziellen Kindervermittlungsbüros „Hamel & Keller", trotz der vom Frankfurter Oberbürgermeister Wolfram Brück ausgesprochenen Verbotsverfügung ihren politisch und moralisch unhaltbaren Handel mit Kindern aus Dritte-Welt-Ländern fortzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Mai 1988

Die Bundesregierung hält die von Ihnen angesprochenen Vermittlungspraktiken, wonach Schwangere und ein Kind suchende Paare zusammengeführt und die Männer veranlaßt werden, nach der Geburt der Kinder wahrheitswidrig die Vaterschaft anzuerkennen und danach im Einvernehmen mit den Müttern die Ehelichkeitserklärung zu betreiben, für sittlich verwerflich. Die Bundesregierung hält es daher für dringend erforderlich, daß die vom Frankfurter Oberbürgermeister ausgesprochene Verbotsverfügung mit allen zur Verfügung stehenden rechtsstaatlichen Mitteln durchgesetzt wird.

59. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Rechtsmittel hält die Bundesregierung derzeit für anwendbar bzw. welche ordnungspolitischen Instrumentarien lassen sich nach ihrer Einschätzung in unmittelbarer Zukunft ergänzend bereitstellen, um das Treiben dieser und anderer Kindervermittlungsagenturen endgültig zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 13. Mai 1988

Auf der Basis der gegenwärtig geltenden Gesetzeslage kann ein Tätigkeitsverbot für das in Frankfurt/Main eröffnete Kindervermittlungsbüro auf das geltende Sicherheits- und Ordnungsrecht des Landes Hessen gestützt werden. Um den örtlichen Behörden die Unterbindung derartiger Praktiken zu erleichtern, wird die Bundesregierung in dem angekündigten Gesetzentwurf zur Änderung des Adoptionvermittlungsgesetzes auch für Fälle dieser Art klare Verbots- und Ahndungsnormen vorschlagen.

Wegen weiterer mit dem von Ihnen angesprochenen Vorgang zusammenhängender Fragen verweise ich auf meine mündliche Antwort auf die Frage des Abgeordneten Werner (Ulm) (Plenarprotokoll 11/73, S. 4905).

60. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn die Ausbildungsvergütungsgrenze für Bruttobezüge in § 2 Abs. 2 Bundeskindergeldgesetz von bisher 749 DM auf 949 DM monatlich angehoben würde?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 16. Mai 1988

Bei einer Anhebung der Brutto-Ausbildungsvergütunggrenze des § 2 Satz 2 des Bundeskindergeldgesetzes von 750 DM auf 950 DM würden Mehrkosten von ca. 180 Millionen DM bis 200 Millionen DM entstehen.

61. Abgeordneter **Jaunich** (SPD)

Wie hoch wären die Mehraufwendungen, wenn die Altersgrenze für Arbeitslose in § 4 Abs. 4 Bundeskindergeldgesetz auf 23 Jahre angehoben würde?

Antwort des Staatssekretärs Chory vom 16. Mai 1988

Die Mehraufwendungen bei einer Anhebung der in § 2 Abs. 4 des Bundeskindergeldgesetzes festgesetzten Altersgrenze von 21 auf 23 Jahre würden ca. 20 Millionen DM betragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

62. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wäre es angesichts der von den Benutzern als undurchsichtig bezeichneten Preisstruktur der Deutschen Bundesbahn sowohl im Nah- wie auch im Fernverkehr nicht sinnvoll, nach Schweizer Vorbild einen „Halbpreispaß" einzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Mai 1988

Die unterschiedlichen Reisebedürfnisse erfordern zielgruppenspezifische Tarifangebote der Deutschen Bundesbahn (DB). Mit ihrem zum 1. März 1987 eingeführten „Neuen Preissystem" strebt die DB gleichwohl eine vereinfachte Tarifsystematik an. Die Grundpreise und Fahrpreisvergünstigungen werden den Kunden als leicht verständliches und übersichtlich strukturiertes Angebot dargestellt. Das Halbpreis-Abonnement der Schweizerischen Bundesbahnen läßt sich nicht mit dem „Neuen Preissystem" der DB vergleichen, da die daraus resultierenden Mindereinnahmen in der Schweiz vom Staat ausgeglichen werden. Demgegenüber sind die Angebote des „Neuen Preissystems" der DB kostendeckend kalkuliert.

63. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wie sind die Erfahrungen der Schweiz mit diesem „Halbtags-Abonnement"?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Mai 1988

Die Zusammenfassung aller früheren Paß-Angebote (Elite, Junior, Senior, Invalide) der Schweizerischen Bundesbahnen zu einem Halbpreis-Abonnement mit einheitlichem Preis von 100 FrS ist Teil eines umfangreichen Katalogs von Tarifmaßnahmen, die den Schweizerischen Bundesbahnen vom Staat auferlegt worden sind. Nach den bisherigen Informationen konnte damit das Verkehrsverhalten der Bevölkerung zugunsten des öffentlichen Verkehrs zwar bereits im ersten Jahr günstig beeinflußt werden. Die Wirtschaftlichkeit des Halbpreis-Angebotes kann jedoch nur deshalb erreicht werden, weil der Staat sich zum Ausgleich der Einnahmeausfälle sowie der nicht unerheblichen Mehraufwendungen, denen keine entsprechende Einnahmesteigerung gegenübersteht, verpflichtet hat. Für die Versuchsphase 1987 bis 1992 wurde vom Staat ein Zahlungsrahmen von 318 Millionen FrS (53 Millionen Franken pro Jahr) bewilligt. Der für das Jahr 1987 vorgesehene Ausgleichsbetrag in Höhe von 53 Millionen FrS soll jedoch bereits im Monat Juli 1987 aufgebraucht worden sein.

64. Abgeordneter **Fuchtel** (CDU/CSU)

Wäre es für die Marktstrategie der Deutschen Bundesbahn nicht sinnvoll, die Kostenstruktur dahin gehend zu verändern, daß man mit einem Fixkostenblock (in Form des Passes) den Fahrgast veranlaßt, dann in verstärktem Maße öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, wenn der Paß einmal erworben ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Mai 1988

Die Erfolgschancen eines Halbpreis-Abonnements auf kommerzieller Basis sind von der Deutschen Bundesbahn (DB) schon mehrmals untersucht worden. Dabei wurde festgestellt, daß das erforderliche zusätzliche Reisendenaufkommen zum Ausgleich der entstehenden Mindereinnahmen nicht erreicht werden kann. Die DB hält daher die derzeitige marktspezifische Preis- und Angebotspolitik, die kommerziell abgesichert ist, für erfolgversprechender (z. B. 50prozentige Ermäßigung durch Familien-, Senioren-, Junior- und Taschengeld-Paß, außerdem Sparpreis und Super-Sparpreis).

65. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Deutsche Bundesbahn den Güterzugbetrieb auf der Strecke Beilngries—Neumarkt einstellen will, und wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Mai 1988

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat am 21. Dezember 1987 das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz zur dauernden Einstellung des Güterzugbetriebes (Gesamtbetriebes) der Strecke Neumarkt (Oberpfalz)—Beilngries eingeleitet und die oberste Landesverkehrsbehörde des Freistaates Bayern um Stellungnahme gebeten. Für die künftig zu erwartende Verkehrsentwicklung will die DB den Kunden eine kombinierte Beförderung Straße/Schiene und umgekehrt ohne Mehrkosten anbieten.

66. Abgeordneter **Seehofer** (CDU/CSU)

Stehen diese Bestrebungen der Deutschen Bundesbahn in Einklang mit den Vereinbarungen der Bayerischen Staatsregierung, wonach bis 1995 die Verkehrsbedienung auf dieser Bahnstrecke uneingeschränkt fortgeführt werden soll?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Mai 1988

Der Freistaat Bayern und die Deutsche Bundesbahn haben am 26. März 1986 eine „Vereinbarung über die zukünftige Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)" geschlossen. Im Einklang mit dieser Vereinbarung wurde der Reisezugbetrieb der Strecke Neumarkt (Oberpfalz) — Beilngries am 27. September 1987 auf Busbedienung umgestellt.

Die Güterverkehrsbedienung wird in der Vereinbarung nicht geregelt.

67. Abgeordneter **Werner (Ulm)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, in einem überschaubaren Zeitraum (z. B. bis zum Jahr 1995, 2000, 2010) außer der einen vorgesehenen Transrapid-Teststrecke weitere Magnetstrecken zu errichten, und zwar anstelle der z. Z. von der Deutschen Bundesbahn geplanten ICE-Trassen und neben und zusätzlich zu diesen Trassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Mai 1988

Die Überlegungen zum Bau einer Referenzstrecke für die Magnetbahn Transrapid, welche das Hochgeschwindigkeitsnetz der Deutschen Bundesbahn ergänzen könnte, sollen bis zur Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden. Die Planung für den Bau weiterer Strecken wäre im Rahmen einer Fortschreibung der Bundesverkehrswegeplanung zu untersuchen.

68. Abgeordneter **Jung (Limburg)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Untersuchung der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung bekannt, wonach überalterte Verkehrsschilder (älter als zwölf Jahre), die auf Grund einer zu geringen Rückstrahlwirkung bei Dunkelheit nicht mehr funktionstüchtig sind, als Unfallursache für die doppelt so hoch liegenden nächtlichen Unfallraten angesehen werden, und was gedenkt sie mit den ca. fünf Millionen davon betroffenen Schildern zu tun?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 13. Mai 1988

Die von Ihnen angesprochene Untersuchung ist der Bundesregierung bekannt; sie befaßte sich mit der Änderung optischer Eigenschaften der Verkehrszeichen während deren Gebrauchsdauer. Aussagen zum Unfallgeschehen wegen nachlassender Rückstrahlwerte enthält die Untersuchung jedoch nicht. Der Bundesregierung sind bisher auch keine Fälle bekannt, die eine Kausalität zwischen optisch mangelhaften Verkehrszeichen und Unfällen erkennen ließen.

Die allein zuständigen Straßenverkehrsbehörden der Länder achten im übrigen ständig darauf, daß die Verkehrszeichen und -einrichtungen auch bei Dunkelheit sich in ordnungsgemäßem Zustand befinden und gut sichtbar sind.

69. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Sind der Bundesregierung Bestrebungen der Bundesbahndirektion Stuttgart bekannt, wie diese sie in einer Pressemitteilung verlautbart hat, denen zufolge der Güterverkehrs-Tarifpunkt Fornsbach im Rems-Murr-Kreis aufgegeben werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1988

Wegen der bezüglich des Wagenladungstarifpunktes Fornsbach von der Raiffeisenbank angeführten Argumente:

- Standortentscheidung erst vor vier Jahren getroffen,
- Lager auf Schienenbezug ausgerichtet,
- damals hohe Investitionen getätigt,
- ohne erneute Investitionen kein Straßenbezug möglich,

hat die Deutsche Bundesbahn die vorgesehene Schließung dieses Wagenladungstarifpunktes vorerst zurückgestellt.

70. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Hält die Bundesregierung gegebenenfalls dieses Verhalten der Deutschen Bundesbahn für vertretbar angesichts der Tatsache, daß erst vor vier Jahren ein Lagerhaus der Raiffeisenbank beim Fornsbacher Bahnhof gebaut und das gesamte Konzept dieses Lagerhauses auf die Bahn ausgerichtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1988

Auf die Antwort zu Frage 69 wird verwiesen.

71. Abgeordneter **Antretter** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn mit dem Ziel einzuwirken, die Schließung des Tarifpunktes so lange hinauszuzögern, bis die Auswirkungen des 3 Hektar großen Gewerbegebiets, das die Stadt Murrhardt derzeit erschließt, und eines weiteren Gebiets mit 13 Hektar, das sich im Bebauungsplanverfahren befindet, auf die Wirtschaftlichkeit des Tarifpunkts Fornsbach sichtbar werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 18. Mai 1988

Die Deutsche Bundesbahn hat erklärt, daß sie die Realisierung einer Gleisbaumaßnahme unterstützen wird, sofern sich ein entsprechendes Schienenverkehrsaufkommen abzeichnet.

72. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Warum ist es trotz jahrelanger Verhandlungen der beteiligten Planungsträger und Gemeinden bisher noch nicht zu einer Entscheidung über den Bau der Nord-Süd-Straße zwischen Stuttgart und Leinfelden-Echterdingen sowie deren Anschluß an die Autobahn A 8 gekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Mai 1988

Der Bau der Nord-Süd-Straße in Stuttgart und in Leinfelden-Echterdingen liegt in kommunaler Zuständigkeit und wird dort als Maßnahme nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz betrieben, dessen Anwendung allein Sache des Landes ist.

73. Abgeordneter **Haar** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, entsprechend den Vorstellungen der Stadt Stuttgart und der Stadt Leinfelden-Echterdingen auf die Weiterführung der Nord-Süd-Straße bis zur alten B 27 zu verzichten, um so die vorhandenen Verkehrsströme vor allem der Industrie- und Gewerbegebiete beider Gemeinden weitgehend mit dem vorhandenen Straßennetz zu bewältigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Mai 1988

Nach den Verkehrserfordernissen, die sich aus der vorliegenden Untersuchung über die zu erwartenden Verkehrsverlagerungen ergeben, kann der Bundesminister für Verkehr dem Anschluß an die Autobahn A 8 nur zustimmen, wenn eine leistungsfähige Anbindung der Nord-Süd-Straße an die B 27 alt im Bereich Leinfelden-Echterdingen sichergestellt ist.

74. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Piloten der Deutschen Lufthansa im Zusammenhang mit aufgetretenen Verspätungen die Passagiere auf den angeblich negativen Einfluß des militärischen Luftverkehrs und bestehender militärischer Einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland hinweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Mai 1988

Der Bundesregierung sind derartige Äußerungen bekannt.

75. Abgeordneter **Dr. Abelein** (CDU/CSU)

In welcher Weise gedenkt die Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß Piloten der Deutschen Lufthansa die Passagiere in sachlicher Form über Grund und voraussichtliche Dauer von eintretenden Verspätungen unterrichten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 19. Mai 1988

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten Passagiere kurz und objektiv über eingetretene Verzögerungen, deren voraussichtliche Dauer und die wesentlichen Gründe für die Verspätung des konkreten Fluges unterrichtet werden. Persönliche Wertungen sollten unterbleiben. Das gilt auch für die in Frage 74 genannten Einflußfaktoren.

Die Bundesregierung hat den Vorstand der Deutschen Lufthansa AG gebeten, ihre Besatzungsmitglieder anzuhalten, nach den genannten Grundsätzen zu verfahren.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

76. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Treffen Darstellungen in der Presse zu, wonach – unter anderem mit Bezugnahme auf die Sozialministerin des Landes Schleswig-Holstein – Androhung des Bundeszwanges oder anderer Drohmittel, wie z. B. Ersatzvorhaben, seitens des

Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit für den Fall im Raum gestanden haben, angekündigt oder angedroht gewesen sein sollen, daß die nächste Landesregierung Schleswig-Holstein nicht oder später, als die nächste Landtagswahl in meinem Heimat-Bundesland stattfindet, den Verwaltungsakt zur Dauerbetriebsgenehmigung des Atomkraftwerks Krümmel in Geesthacht-Krümmel erteilt hätte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gröbl vom 17. Mai 1988

Das Atomgesetz wird im Auftrag des Bundes durch die Länder ausgeführt. Die Landesbehörden unterstehen dabei nach Artikel 85 GG der Aufsicht des Bundes. Es entspricht der Staatspraxis – und ist zugleich Ausdruck der engen Zusammenarbeit –, daß die Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden der Länder wichtige Entscheidungen mit der Bundesaufsicht abstimmen. Dies ist auch im Fall der Dauerbetriebsgenehmigung für das Kernkraftwerk Krümmel geschehen. Dabei war von der zuständigen Landesbehörde zunächst erwogen worden, nach Ablauf der auf vier Brennelementzyklen beschränkten ersten Betriebsgenehmigung eine weitere befristete Genehmigung anstelle der beantragten Dauerbetriebsgenehmigung zu erteilen. Aus der Sicht der Bundesaufsicht bestand jedoch schon aus Rechtsgründen keine Möglichkeit, eine befristete Genehmigung zu erteilen, da eine Dauergenehmigung beantragt war und – auch nach Auffassung der Landesbehörde – die dafür gemäß § 7 Abs. 2 AtG erforderlichen Voraussetzungen sämtlich erfüllt waren. Bei dieser Sachlage ist gemäß § 17 Abs. 1 Satz 4 AtG die unbefristete Betriebsgenehmigung zu erteilen. Dies ist der Landesbehörde im Rahmen einer bundesaufsichtlichen Stellungnahme mitgeteilt worden, die daraufhin ihre Erwägungen zurückgestellt und antragsgemäß entschieden hat. Jede andere Entscheidung hätte Recht und Gesetz widersprochen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

77. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Trifft es zu, daß nach Abschluß ihrer Ausbildung bei der Deutschen Bundespost in Bremen 204 Auszubildende nicht in den Postdienst übernommen werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 11. Mai 1988

Im Bereich der Oberpostdirektion Bremen werden in diesem Jahr insgesamt ca. 640 Nachwuchskräfte ihre Ausbildung/ihren Vorbereitungsdienst beenden. Hierzu gehören auch 204 Auszubildende zum Fernmeldehandwerker, deren Unterbringung problematisch ist, weil die Deutsche Bundespost (DBP) aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen bereits seit Jahren für diesen gewerblich-technischen Beruf wesentlich mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, als sie selbst zur Deckung des eigenen Nachwuchsbedarfs benötigt.

Die Zahl der in ein Beschäftigungsverhältnis zu übernehmenden Ausgebildeten muß sich natürlich am tatsächlich vorhandenen Personalbedarf orientieren, wobei aber die DBP wie in den Vorjahren alle Anstrengungen unternehmen wird, um möglichst vielen Ausgebildeten ein Beschäftigungsangebot unterbreiten zu können.

Schon jetzt ist sicher, daß allen Nachwuchskräften der Ausbildungsgänge, in denen wegen des postspezifischen Bezugs das Ausbildungsplatzangebot dem Eigenbedarf angepaßt ist, eine Beschäftigung im erlernten Beruf angeboten wird.

Für die Unterbringung der ausgebildeten Fernmeldehandwerker sollen neben den ausbildungsgerechten Beschäftigungsmöglichkeiten auch wieder ausbildungsfremde Arbeitsplätze bei den Post- und Fernmeldeämtern – auch außerhalb des jeweiligen Oberpostdirektionsbezirks, in dem die Ausbildung erfolgte – genutzt werden. Die Ausgebildeten müssen insoweit zu fachlicher und örtlicher Mobilität bereit sein.

Wenn auch die diesbezüglichen Planungsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind – das konkrete Ergebnis wird in ca. ein bis zwei Wochen vorliegen –, so kann aber schon jetzt mit Sicherheit gesagt werden, daß es nicht zutrifft, daß 204 Auszubildende aus dem Bereich der Oberpostdirektion Bremen nicht in den Dienst der DBP übernommen werden sollen.

78. Abgeordneter **Richter** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, daß die Deutsche Bundespost noch mehr als bisher zur Verbesserung der arbeitsmarktpolitischen Situation in strukturschwachen Gebieten beiträgt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Florian vom 11. Mai 1988

Die Deutsche Bundespost (DBP) hält die Förderung strukturschwacher Gebiete für wichtig. Sie leistet auf dem Ausbildungssektor einen erheblichen Beitrag zur Förderung strukturschwacher Gebiete, indem sie bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für den gewerblich-technischen Beruf des Kommunikationselektronikers, für den die DBP über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet, diese Gebiete besonders berücksichtigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

79. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Kenntnisse darüber vor, inwieweit die mit dem neuen Baugesetzbuch angestrebte flexiblere Praxis des § 35 auch tatsächlich angewandt wird, insbesondere bei der sinnvollen Umwidmung von Gebäudesubstanz in bisher landwirtschaftlich genutzten Anwesen, z. B. beim Schaffen zusätzlicher Kapazitäten für „Ferien auf dem Bauernhof"?

80. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Bundesländer in der Weise einzuwirken, daß die Verwaltungspraxis das Schaffen zusätzlicher Kapazitäten für „Ferien auf dem Bauernhof" nicht dadurch behindert, daß sie den § 35 des Baugesetzbuches zu restriktiv anwendet, wie kürzlich in einer Sitzung des Bundestagsunterausschusses für Fremdenverkehr berichtet worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 17. Mai 1988

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, daß von den Möglichkeiten des § 35 des Baugesetzbuchs, z. B. zugunsten von „Ferien auf dem Bauernhof", nicht zweckentsprechend Gebrauch gemacht wird. So ist z. B. auf die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg über das Bauen im ländlichen Raum vom 22. Januar 1988 (GABl. 1988 S. 176) hinzuweisen, in der die Möglichkeiten der Genehmigung von Vorhaben für „Ferien auf dem Bauernhof" ausdrücklich dargelegt werden.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau steht wegen dieser und anderer Vollzugsfragen des § 35 des Baugesetzbuchs mit den zuständigen Ministerien der Länder im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister (Senatoren) der Länder (ARGE BAU) in laufendem Kontakt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

81. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Welche Förderungsmöglichkeiten gibt es für ein entsprechendes Forschungsprojekt zur Nutzung der Windenergie in der Eifel und im Hunsrück seitens der EG und des Bundes?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 16. Mai 1988

Im Hinblick auf die Förderungsmöglichkeiten des Bundes für ein entsprechendes Forschungsprojekt zur Nutzung der Windenergie wird auf die „Bekanntmachung über die Förderung von Windkraftanlagen der Leistungsklasse 80 bis 800 kW" vom 5. Oktober 1987 (siehe Bundesanzeiger Nr. 192, S. 13975) hingewiesen. Diese gilt unabhängig von spezifischen Standorten, sofern an diesen die Windverhältnisse geeignet sind.

Förderungsmöglichkeiten seitens der EG sind im Rahmen der jährlichen Ausschreibungsrunden der EG im Demostrationsprogramm „Erneuerbare Energiequellen" gegeben. Geeignete Projektvorschläge sind bis Ende April des jeweiligen Jahres bei der EG in Brüssel einzureichen.

Bonn, den 20. Mai 1988

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg) 1, Telefon (02242) 6044
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551
ISSN 0722-8333